

Bericht des Arbeitskreises Organisation und Betriebswirtschaft

Bundeskongress 2024 in Bonn

Arbeitsinhalte - I

- Veröffentlichung Leitfaden Grünflächenmanagementsysteme auf galk.de
- Broschüre Grünflächenmanagementsysteme für Entscheider erscheint in Kürze
- Aktualisierung Auswirkungen § 2b Umsatzsteuergesetz auf Grünflächen und Friedhofs- und Bestattungswesen



Leitfaden zur Erstellung und Fortschreibung
eines Grünflächenmanagementsystems
(GFMS)

Stellenbewertung Baumpflege

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Leistungsinhalte
- Zuordnung zu tariflichen Grundlagen (Basis Eingruppierungshinweise KAV NRW 2018)

Allgemeine Baumpflege **EG 5 bzw. EG 6 (NRW)**

mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit selbständig und verantwortlich Maßnahmen zur Baumerhaltung

EG 6 bzw. EG 7 (NRW)

mindestens mit 50 Prozent der Arbeitszeit selbständig und verantwortlich Maßnahmen zur Baumerhaltung

EG 7 bzw. EG 8 (NRW)

- Definition „Allgemeine Baumpflege“ und „Maßnahmen zur Baumerhaltung“ als Diskussionsgrundlage mit AK Stadtbäume
-

Urteil Bundesarbeitsgericht vom 16.8. 2023 (Aktenzeichen: 4 AZR 283/22)

- Baumkontrollen aus dem Korb werden nicht als Regel- oder Zusatzkontrollen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht anerkannt
 - Maßnahmen zur Baumerhaltung in Abgrenzung zur allgemeinen Pflege : Eingriffe in einen erkrankten oder geschädigten Baum zur Baumerhaltung, der Heilung oder der Stabilisierung , z.B. Beseitigung von Ästen mit Rindennekrose und anderen Rindenschäden
 - Keine selbstständige noch verantwortliche Tätigkeit im Tarifsinne
Der Baumpfleger entscheide über das Ob und die Art der Durchführung von Baumerhaltungsmaßnahmen nicht durchweg selbst.
 - Tätigkeit sei bezogen auf die fachlichen Anforderungen nicht besonders fachlich qualifiziert und nicht besonders vielseitig, da sie sich auf ein eng begrenztes Arbeitsgebiet beschränke
-

Nächste Schritte

- Notwendig Schärfung Berufsbild Baumpfleger
- Abstimmung mit AK Stadtbäume und FLL

